

Gemeinderatsvorlage GV/018/2023

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 022.133

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister, Hauptamt

Nachrücken von Albert Redl in den Gemeinderat Schömburg

Sachverhalt

Herr Stadtrat Tommy Geiger hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Wenn der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 GemO feststellt, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO der bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 als nächste Ersatzperson gewählte Bürger für ihn nach. Erste Ersatzperson für den Gemeinderat bei der Wahl am 26.05.2019 wurde Herr Albert Redl.

Ablehnungsgründe

Gewählte Personen haben nach § 15 GemO grundsätzlich die Pflicht das Amt als Gemeinderat anzunehmen. Eine Ablehnung der Gewählten ist nur aus wichtigen Gründen möglich (§ 16 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat müsste über geltend gemachte Ablehnungsgründe beraten. Herr Albert Redl hat gegenüber der Stadtverwaltung jedoch erklärt, keine Ablehnungsgründe geltend machen zu wollen.

Hinderungsgründe

In § 29 GemO sind Hinderungsgründe aufgeführt, die eine gewählte Person daran hindern würden, ein Amt als Gemeinderat anzutreten. Nicht in den Gemeinderat eintreten können danach Beschäftigte der Stadt Schömburg und Beschäftigte von Zweckverbänden denen die Stadt angehört sowie Beschäftigte in Unternehmen an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist. Ebenso sind Beschäftigte in Behörden gehindert, die mit der Rechtsaufsicht über die Stadt Schömburg betraut sind.

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung liegen bei Herrn Albert Redl keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Beschlussvorschlag:

Bei Herrn Albert Redl werden keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe festgestellt. Er rückt somit für Herrn Tommy Geiger in den Gemeinderat der Stadt Schömberg nach.